



Wandgemälde im großen Lichthof. Maler: Wilhelm Wohlgemuth in München.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

55. JAHRGANG. N^o103. BERLIN, DEN 28. DEZEMBER 1921.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Villa Wohlgemuth bei Freiburg-Güntersthal.

Architekt: Baurat Fritz Seitz in Heidelberg. (Schluß.)



Im Anschluß an die Behandlung der Malereien der Innenräume mit Wachs-Tempera teilt der Architekt der Villa Wohlgemuth auch frühere Erfahrungen mit, die er mit der Wachs-Tempera als Farb- und Bindemittel gemacht hat. Die Versuche mit diesem Material gehen bis in den Anfang der neunziger Jahre zurück. Die Versuche wurden mit dem alten Bohnerwachs, einer Verseifung des gelblichen Bienenwachses in Pottasche, angestellt. Nach vielen Versuchen erwies sich dieses Wachs als ein leicht zu handhabendes Material. Später hat der Maler Berger in seinem trefflichen Buch: „Die Maltechnik des Altertumes“, das 1904 in München erschien, das Verfahren ausführlich behandelt. Bei den Versuchen machte zunächst die Verseifung einige Schwierigkeiten; dann wollten die Zufügung, das Reiben der Farben mit dem Mittel und ihre Auftragung nicht gelingen. Schließlich kam dem Architekten der Gedanke, die Farben in Milch zu lösen und dann erst die Wachsseife zuzusetzen. In den Jahren 1894 und 1897 konnten in zwei Häusern in Heidelberg Versuche dieser Art gemacht werden; es wurden Anstriche auf Holz, auf Papier anstelle von Tapeten, auf trockenem Kalkputz, ja sogar auf Gipsglättung ausgeführt. Die Anstriche gelangen gut und auch kleinere Dekorationsmalereien gerieten nach Wunsch. Man konnte mit dem Farbmittel pastos malen und auch lasieren. Gipsglättung muß jedoch vor dem Anstrich so lange mit Magermilch getränkt werden, bis der Gips keine Milch mehr aufnimmt. Nach der Auftrocknung des Anstriches kann man ihn matt lassen, oder bis zum höchsten Wachsglanz bürsten. Mit der Zeit wird der Anstrich immer härter; will man ihn abwaschen, so

kann das nur mit der größten Mühe und nur unvollkommen geschehen. Dagegen kann man so oft man will erneut darüber streichen, ohne den vorherigen Anstrich zu beseitigen. Alle kalkechten Farben wie Zinkweiß, die gelben und die roten Eisen-Oxyde, Ultramarinblau und -Grün, ja sogar Zinnober und verwandte Farben geben leuchtende und zurückhaltende Töne. Seitz glaubt, daß die Malereien des Giovanni da Udine in den Loggien des Vatikan sicher keine Fresken, sondern höchstwahrscheinlich Wachs-Tempera auf gutem weißem Kalkmarmorputz sind. Nichts Anderes sind nach seiner Ansicht die mehr handwerksmäßigen Anstriche und Dekorationen der Wände in Pompeji. Feuchte Wände verträgt der Anstrich nicht, auch gerät er nicht auf frostkalten Unterlagen. Zur Ausführung des Anstriches gehören Geduld und Erfahrung, besonders in Bezug auf den Zusatz der Wachsseife. Wo er aber mit Sorgfalt und mit Interesse auch für das Handwerkliche in der Kunst ausgeführt wird, da lohnt er reichlich durch Wirkung und Haltbarkeit.

Die unerläßliche Vorbedingung für die Dauerhaftigkeit der Wandmalereien ist ein mit aller Sorgfalt hergestellter Untergrund. In der Villa Wohlgemuth wurde der Verputz für die Aufnahme der Wandmalereien im Wesentlichen nach den Vorschriften des Vitruv hergestellt. Zunächst sind in der Halle die Decke und ihre Stiche verputzt und geweißt worden; dann wurden die unteren Flächen der Halle mit Schwarzkalkmörtel rauh beworfen und ungefähr ein Jahr bis zur vollständigen Austrocknung stehen gelassen. Eine zweite Schicht Mörtel zur ungefähren Ausgleichung der Unebenheiten besteht aus trocken gelöschtem Weißkalk und scharfem Quarzsand; auch sie wurde bis zum vollkommenen Austrocknen stehen gelassen. Auf sie folgte eine dritte Schicht, die bestand aus Jahre lang eingesumpftem Weißkalk mit Quarz und Ulmer Marmorsand (Muschel-

kalk). Sie wurde etwa 1,5^{cm} dick aufgetragen und, nachdem sie angezogen hatte, bis auf $\frac{3}{4}$ cm dicht geschlagen. Eine vierte Schicht aus feinerem Ulmer Sand und altem Kalk hatte die noch vorhandenen Unebenheiten der Flächen auszugleichen. Diese vierte Schicht wurde, mit der Malerarbeit voran schreitend, langsam gefördert, sodaß sie nie vor Aufbringung des Malgrundes ganz austrocknen konnte. Der Malgrund, die letzte Schicht, besteht aus karrarischem Marmorsand mit altem Kalk. Der Malgrund wurde nur jeweils in dem Umfang fertig gestellt, wie er durch die Arbeit eines Tages bewältigt werden konnte. Als ersten gelungenen Versuch malte der Künstler den Tierfries über dem Hauptgesims der Halle; die Wandbilder wurden darauf in den Jahren 1910—1913 geschaffen.



Treppe zur großen Terrasse.

Die Umgänge der Halle sollten, zurückhaltend in Form und Farbe, im Wesentlichen ornamental bemalt werden. Die Leitung dieser Arbeiten konnte der Architekt jedoch nicht mehr übernehmen, da er im Jahr 1910 schwer erkrankte. Ein Versuch, die Dekoration der Säulengänge fertig zu stellen, den der Bauherr mit einem Dekorationsmaler unternahm, war nicht von Erfolg begleitet, da der Maler nicht in der Lage war, auf die architektonischen Bildungen die notwendige Rücksicht zu nehmen. Der Hauptfehler lag nach der Ansicht des Architekten in der mangelnden Unterordnung unter den architektonischen Gedanken. Der Maler arbeitete zu selbständig und ohne die nötige Anpassung, sodaß an die Stelle der Ueberleitung dieser Teile des Inneren

zu den Hauptteilen, also der Malerei der Halle selbst, Gegensätze und Disharmonien entstanden. So glaubte der Dekorationsmaler die Kreuzgewölbe in Kugelgewölbe ummalen zu müssen, vielleicht im Hinblick auf die Malereien Rafaels in der Camera della Segnatura des Vatikans in Rom. Aber was der künstlerischen Kraft eines Rafael gelingt, gelingt nicht auch ohne Weiteres einem Nachahmer. Auch diese Arbeiten wurden durch den Weltkrieg unterbrochen. Vielleicht gestatten es bessere künftige Zeiten, die dekorative Ausstattung dieser Teile im Sinn des Architekten zum Abschluß zu bringen. Aus diesem Anlaß weist der Architekt mit Recht auf die unheilvolle Wirkung hin, welche die Kleinteilung der bildenden Künste unter und gegen einander gehabt hat. Baukunst, Bildnerie, Malerei und gar erst

Kunstgewerbe wollen jeder Teil für sich zur Geltung kommen ohne gegenseitige Ein- oder Unterordnung. Und doch sollte die Baukunst immer die Herrscherin in einem harmonisch gestalteten architektonischen Kunstwerk bleiben.

Ein Wort noch über die Wahl der Materialien für das architektonische Gerüst des Bauwerkes. In der Nähe von Freiburg gibt es keine Hausteine, die für das Bauwerk geeignet gewesen wären. Es wurden daher Zementsteine mit Eiseneinlagen verwendet, namentlich für die tragenden Säulen. Bei den Werkstücken für die Säulen, die Türgestelle und die Gesimse im Inneren setzte man der äußeren Schicht anstatt Quarzsand Sand von Muschelkalk zu, um die Flächen schleifbar zu machen. Dem Architekten erschien es wichtig, daß, wenn man Steinwirkung erzielen wollte, die Modelle für Kapitäl, Ornamente, Gliederungen usw. nicht in Ton gebildet werden durften. Der Vorgang war vielmehr so, daß die Formen zunächst in großen Zügen nach Zeichnungen in Stuck hergestellt wurden, z. B. bei Kapitälern lediglich so, wie sie sich aus dem Uebergang vom Achteck oder Rund in die quadratische Deckplatte ergaben. Die Einzelheiten, wie die Voluten, Blätter, auch die Schweifung der Deckplatte wurden dann rückwärts ausgeschnitten oder ausgemeißelt und zwar so, daß sie sich möglichst weitgehend an die Formen des Gesamtvolumens anzuschmiegen hatten. Diese Werksteine in Zement wurden nach vorausgegangenen Versuchen von der Firma Brenzinger in Freiburg zur vollen Zufriedenheit hergestellt. Die gleiche Firma hatte auch die Herstellung der Eisenbeton-Gewölbe übernommen.

Mit der Villa Wohlgemuth bei Freiburg-Günterstal ist ein Wohnbauwerk entstanden, das sich in dem Gedanken, der in ihm verkörpert ist, und in der künstlerischen Durchführung weit über den durchschnittlichen Wohnhausbau zu einem Musterbeispiel für ein Haus für eine höhere Lebenshaltung erhebt. Dabei stellten der Bauherr wie der Architekt jeder von seinem Standpunkt aus die gleichen hohen Ansprüche, die in der harmonischen Form, wie sie uns hier vorliegt, nur durch das verständnisvolle Zusammenwirken zwischen dem Bauherrn und dem Architekten erreicht werden konnten. Und daß daneben der Architekt in dem Bauwerk auch die Einheit der Form mit Nachdruck zu wahren gesucht und gewußt hat, wollen wir ihm als einem Künstler von großer Gesinnung hoch anrechnen. Jedenfalls ist es ein

Kunstwerk ohne spekulativen Geist, das wir hier vor uns haben, ein Kunstwerk, das in uneigennützigem Künstler der Fülle der inneren Gesichte geschaffenes Kunstwerk, gleich den ewigen Werken unserer großen Meister der



Gärtnerhaus.



Ansicht der Nord-Fassade.

ler-Gesinnung um seiner selbst willen geschaffen wurde, Musik, die ein dauerndes Leben haben und stets das Entzücken höher gebildeter Geister finden. — —H.—

Vermischtes.

Erhöhung des Bezugs- und des Anzeigenpreises der „Deutschen Bauzeitung“. Die fortgesetzte starke Erhöhung aller Unkosten bei der Herstellung und der Versendung von Zeitschriften, sowie die hohe steuerliche Belastung zwingen uns zu unserem Bedauern, den Bezugs- und den Anzeigenpreis der „Deutschen Bauzeitung“ ab 1. Januar 1922 anderweitig festzusetzen. Es wird von diesem Zeitpunkt ab der Bezugspreis unserer Zeitung betragen: bei der Post bestellt 30 M. im Vierteljahr, unter Kreuzband unmittelbar vom Verlag bezogen 40 M., für das Ausland 60 M. Der Bezug kann nur vierteljährlich, nicht monatlich und nicht für das Jahr erfolgen. Der Preis für die Anzeigen erhöht sich um 50 % der bestehenden Sätze.

Wir sind mit diesen Festsetzungen bis an die äußerste Grenze herunter gegangen; wir haben sie bis zum letzten Termin verschoben und die in der letzten Zeit eingetretenen Erhöhungen der Unkosten selbst getragen. Dazu sind wir weiterhin nicht mehr in der Lage, zumal es in unserer Absicht liegt, durch Verbesserungen und Vermehrung der Darbietungen die „Deutsche Bauzeitung“ bald wieder auf den Friedensstand zu bringen. Wir hoffen daher, daß die bewährte Treue der Bezieher der „Deutschen Bauzeitung“ uns auch fernerhin erhalten bleibt. —

Den Ehrenpreis des österreichischen Unterrichtsministeriums für die Jubiläums-Ausstellung im Künstlerhaus in Wien erhielten für das Gebiet der Architektur die Arch. Karl Hoffmann und Dr. Emil Tranquillini in Wien für ihren „Bauentwurf für das Wiener Stadt-Museum“.

Wettbewerbe.

In einem engeren Wettbewerb des Stumm-Konzernes in Düsseldorf zur Gewinnung von Plänen für ein Bürohaus in Düsseldorf, zu dem eingeladen waren die Architekten Prof. Wilh. Kreis, Prof. Friedrich Becker, Prof. Karl Wach, Paul Lenz in Düsseldorf, Prof. Peter Behrens in Neubabelsberg, Prof. Hans Poelzig in Potsdam-Wildpark, Prof. Otto Orlando Kurz in München und Prof. Paul Bonatz in Stuttgart, erhielt den I. Preis der Entwurf des Prof. Paul Bonatz in Stuttgart; den II. Preis der des Prof. Wilh. Kreis in Düsseldorf, den III. Preis der des Prof. Peter Behrens in Neubabelsberg. Im Preisgericht befanden sich u. a. die Architekten Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. G. Bestelmeyer in Charlottenburg, Baudirektor Prof. Dr. F. Schumacher in Köln, Prof. Muesmann in Dresden und Reg.-Bmstr. Meyer in Düsseldorf. —

Zum Wettbewerb Ausnutzung der Wasserkräfte im Schluchseegebiet (Baden), über den wir kürzlich berichteten, hat das Badenwerk als ausschreibende Stelle nunmehr dem Antrag des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ stattgegeben (der übrigens auch von den Preisrichtern unterstützt wurde) und hat sowohl die Preissumme wie den für den Ankauf von Entwürfen ausgesetzten Betrag auf das Doppelte erhöht. Eine Fristverlängerung ist jedoch nur bis zum 1. März 1922 zugestanden, weil der größte Wert darauf gelegt wird, mit den Bauarbeiten noch im Lauf des Jahres zu beginnen. —

Im Preisausschreiben der Vereinigten Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G. in Sinzig ist die Frist zur Einsendung der Entwürfe bis zum 1. Febr. 1922 mit der Maßgabe verlängert worden, daß alle Sendungen, die den Poststempel des 1. Febr. 1922 tragen, als wettbewerbsfähig gelten. —

Im engeren Wettbewerb für die Fassadengestaltung des Hauses der Technik auf dem Meßgelände in Frankfurt a. M., das vom Werk Gustavsburg ausgeführt wird, erhielt die Arbeit des Architekten B. D. A. Bernouilly den I. Preis. Der Bernouilly'sche Entwurf wurde zur Ausführung bestimmt. —

Chronik.

Kaffeehäuser auf dem Roß-Markt und dem Goethe-Platz in Frankfurt a. M. Nachdem eine Reihe von Kaffeehäusern im Mittelpunkt von Frankfurt a. M. verschwunden sind und auch die Hauptwache nach Vermietung an eine Düsseldorfer Bank dem Kaffeehaus-Betrieb entzogen werden dürfte, ist der Plan aufgetaucht,

auf dem Roß-Markt und auf dem Goethe-Platz Kaffee-Pavillons zu errichten. Der Plan findet in Frankfurt vielfachen und berechtigten Widerstand. Wenn aber die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt zu einer Vermietung der Hauptwache und zur Errichtung von Kaffee-Pavillons an anderer Stelle führen sollten, so darf erwartet werden, daß das Urteil der künstlerischen Kreise gehört wird und die Fragen des künstlerischen Städtebaues nicht unbeachtet bleiben. —

Die Errichtung eines neuen Börsengebäudes in Düsseldorf wird zurzeit erwogen. Eine Zeit lang bestand der Plan, das Düsseldorfer Schauspielhaus zu einem Börsengebäude umzubauen, ein Gedanke, der jedoch vom Börsenvorstand abgelehnt wurde. Nunmehr ist die Verwaltung der Börse auf den ursprünglich erörterten Plan zurück gekommen, ein neues Gebäude auf einem der Börse gehörenden Grundstück am Königs-Platz in Düsseldorf zu errichten. —

Zur Bebauung des Geländes des alten Bahnhofes in Stuttgart hat sich eine Bau-Aktiengesellschaft Königstraße in Stuttgart gebildet. Diese mit 2 Mill. M. Kapital gegründete Gesellschaft hat von der Fürstl. Henckel-Donnersmarck'schen Generaldirektion das südlich der Kronen-Straße, Ecke König- und Kronen-Straße, gelegene Gelände mit den Gebäuden Kronen-Straße 1a und b im Ausmaß von 4200 qm käuflich erworben. Gründer der Gesellschaft sind W. u. G. Bauer, Bankgeschäft in Stuttgart, Architekt Albert Eitel in Stuttgart, Kaufmann Karl Eitel in Chicago, Oberbaurat Paul Schmoehl in Stuttgart, Baurat Georg Staehelin in Stuttgart, Stuttgarter Baukonsortium G. m. b. H. in Stuttgart. Zum Vorstand wurden bestellt Architekt Albert Eitel und Baurat Georg Staehelin in Stuttgart. —

Eine Bismarck-Gedächtnishalle bei Stettin ist kürzlich der Öffentlichkeit übergeben worden. Der aus einem Wettbewerb des Jahres 1912 siegreich hervor gegangene Entwurf von Wilhelm Kreis in Düsseldorf zeigt einen zentralen Hallenbau von etwa 20 m Durchmesser und 40 m Höhe, der sich auf einer 8 m hohen Terrasse über der hügeligen Landschaft der Oder-Niederung in Gotzlow bei Stettin erhebt. Den feierlichen Innenraum beherrscht ein überlebensgroßer Bismarck-Kopf. —

Eine neue große Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Hamburg-Wilhelmsburg ist nach einer Bauzeit von 31 Monaten dem Verkehr übergeben worden. Die Kosten betragen 31 200 000 M., wovon 26 Mill. M. auf das Eisenbaumaterial entfallen. Die alte Eisenbahn-Elbbrücke zwischen Harburg und Wilhelmsburg war in den Jahren 1870—72 mit einem Kostenaufwand von 3 700 000 M. erbaut und in den Jahren 1908—12 um das Doppelte, auf viergleisigen Eisenbahnbetrieb verbreitert worden. Gleichwohl genügte sie den Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr. —

Der Bau eines Handelshofes in Königsberg Pr. In Königsberg hat sich unter dem Namen „Handelshof — Königsberg Pr., G. m. b. H.“ eine Gesellschaft gebildet, die den Bau eines großen Bürohauses auf dem Gelände am Kaiser-Wilhelm-Damm, unmittelbar gegenüber der Ostmesse, zu errichten beabsichtigt, um den starken Bedarf an Büroräumen, der mit der wachsenden Bedeutung der Stadt Königsberg für den Handelsverkehr Deutschlands mit dem Osten Europas stetig zunimmt, befriedigen zu können. Die Gesellschaft trägt gemeinnützigen Charakter. Alle etwaigen Ueberschüsse fließen der Stadt zu.

Die Bausumme in Höhe von 16 Mill. M. soll aufgebracht werden durch Hypotheken und Baudarlehn-Zeichnungen der Mieter, die für Büroräume 1000 M. für 1 qm betragen. Diese Darlehen der Mieter sollen mit 5 % verzinst und amortisiert werden. Der Bau soll im Frühjahr 1922 begonnen werden und bis zum 1. April 1923 bezugsfertig sein. Der Entwurf stammt von Dipl.-Ing. Hanns Hopp. Die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt beim Meßamt Königsberg Pr. —

Literatur-Verzeichnis.

Kirchhoff, Rudolf, Dr.-Ing., Reg.-Bmstr. Die Statik der Bauwerke. In 2 Bänden. I. Band: Einführung in die graphische Statik. Trägheits- und Zentrifugalmomente ebener Querschnitte. Normal- und Schubspannungen in geraden Stäben. Theorie der statisch bestimmten ebenen Träger. Kinetische Theorie des ebenen Fachwerkes. Die Theorie des Raumbachwerkes. — Mit 379 z. T. farbigen Abbildungen. Berlin 1921. Verlag von Wilh. Ernst & Sohn. Pr. geh. 66 M., geb. 74 M.

Die Konstruktion von Hochbauten. Ein Handbuch für den Baufachmann von Arch. O. Frick und Prof. K. Knöll. 2 Teile in einem Band. Mit 526 Abbildungen. Leipzig-Berlin 1920. Verlag und Druck von B. G. Teubner. Pr. geb. 34 M.

Inhalt: Die Villa Wohlgenuth bei Freiburg-Günterstal. (Schluß). — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. — Literatur-Verzeichnis. — Friedr. von Thiersch. — Technik und Wirtschaft. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.

Friedrich von Thiersch †.

Ein Großer aus dem weiten Reich der deutschen Baukunst, einer ihrer glänzendsten Vertreter ist unerwartet heim gegangen. Am 22. Dezember 1921 ist in München der Architekt Geheimer Hofrat Professor Dr. h. c. Friedrich von Thiersch im Alter von beinahe 70 Jahren gestorben. Einen Großherrscher der deutschen Baukunst haben wir mit ihm verloren; die Lücke, die er in der Kunst der Gegenwart hinterläßt, wird so bald nicht ausgefüllt werden. Wir betrauern tief den Verlust dieser Persönlichkeit vornehmsten Ranges. Sein Andenken bleibt dauernd lebendig in uns! —

* TECHNIK UND *

* * WIRTSCHAFT * *

Untersuchungen an Steinholz.

Von Privatdozent Studienrat Dr.-Ing. H. Nitzsche in Frankfurt a. M.
(Schluß aus No. 101.)

Die Versuche mit Bauschinger-Prismen waren ursprünglich als systematisch geordnete und mit gleichzeitig gefertigten Prüfkörpern vorzunehmende geplant; es ergaben sich jedoch Aenderungs- und Ergänzungs-Notwendigkeiten, denen zufolge Störungen sowohl der Systematik als vor Allem der Gleichartigkeit der Lagerungs-Verhältnisse der Prüfkörper eingetragen werden mußten. Diese Störungen ergaben sich daraus, daß die Prüfkörper für die Feinmessungen (Bauschinger-Prismen) zu verschiedenen Zeiten hergestellt wurden und daher in ungleichen Verhältnissen von Luft-Temperatur und Luft-Feuchtigkeit lagerten, was bei Steinholz von Bedeutung ist, besonders wenn überschüssige Lauge vorhanden ist.

Nichts destoweniger zeigt der Verlauf der Kurven, welche über die Längenänderungen aufgenommen wurden (Abbild. 1 und 2, S. 450), daß die Schwankungen und Unregelmäßigkeiten der Luftverhältnisse zwar deutlich zum Ausdruck kommen, aber das Charakteristische des Kurvenverlaufes nicht verwischen, so daß die gewollten Folgerungen durch Vergleiche gezogen werden können. Es würde auch auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten in Apparatur und Beobachtungs-Arbeit stoßen, wollte man diese störenden Einflüsse vollkommen ausschalten.

Die Hauptgesichtspunkte für die Beurteilung der Raumbeständigkeit von Steinholz-Mischungen (und Sorelzement-Sandmörteln) mittels Messungen an Bauschinger-Prismen müssen sein:

- I. Einfluß der Laugenart
 - a) reine Chlormagnesiumlauge,
 - b) sulfathaltige Chlormagnesiumlauge, wie sie in der Praxis verwendet wird. Diese enthält bis zu 20 g SO_3 im Liter bei 30° Be.
- II. Einfluß der Laugenmenge
 - a) zu geringe Menge,
 - b) richtige Menge,
 - c) zu große Menge gegenüber der auf aktives MgO des Magnesits berechneten.
- III. Einfluß der Magnesitart.
- IV. Einfluß der Füllstoffe auf die Auswirkung von Schwind- oder Treibneigung.

Insgesamt sind 27 Prismen hergestellt und beobachtet worden (vergl. Tabelle). Die Messungs-Ergebnisse sind auf den Abb. 1 und 2, S. 450 dargestellt; die Prismen-Nummern sind dort in römischen Ziffern angeschrieben; die beigetzten arabischen Ziffern bedeuten die Luftfeuchtigkeiten (relative) und + sowie



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Prisma Nr.	Trockenmischung			(Raumteile)		Marke des Magnesit bezw. MgO chem. rein	Lauge		Menge	I
	Ma- gnesit	CaO, H ₂ O	Fein- sand	Stein- mehl	Holz- mehl		Art rein	stark SO ₂ - haltig		
I	1				2	Rt	.	.	○	—
II	1				2	Rt	.	.	—	—
III	1				2	Rt	.	.	—	—
IV	1				2	Rt	.	.	++	—
V	1	10%			2	Rt	.	.	+	—
VI	1				2	MgO	.	.	+	—
VII	1		2,5			Rt	.	.	○	—
VIII	1		2,5			Rt	.	.	—	—
IX	1		2,5			Rt	.	.	+	—
X	1		2,5			Rt	.	.	++	—
XI	1	10%	2,5			Rt	.	.	+	—
XII	1		2,5			MgO	.	.	+	—
XIII	1				1,33	Rt	.	.	+	+
XIV	1				1,33	Od	.	.	+	+
XV	1				2	Rt	.	.	○	+
XVI	1				2	60% Od 40% MgO	.	.	—	+
XVII	1				2	MgO	.	.	○	+
XVIII	1	30%			2	MgO	.	.	+	+
XVIII a	1				2	MgO	.	.	+	+
XIX	1			0,5	1,5	Od	.	.	○	—
XX	1			0,5	1,5	Od	.	.	+	—
XXI	1			0,5	1,5	Od	.	.	○	+
XXII	1			0,5	1,5	Od	.	.	+	—
XXIII	1			1	1	Od	.	.	○	—
XXIV	1			1	1	Od	.	.	+	—
XXV	1			1	1	Od	.	.	○	+
XXVI	1			1	1	Od	.	.	+	+

Laugenmenge: „○“ der Berechnung entsprechend | Spalte 11
 (Spalte 10) „+“ 25% zu viel; ++ 50% zu viel; + Schwellung
 „—“ 25% zu wenig. | — Schwindung

— bedeuten Zu- oder Abnahme des Prismen-Gewichtes. Die Prismen blieben 2 Tage in der Messingform, abgedeckt, und lagerten dann an Zimmerluft. Der verwendete Feinsand (reiner Quarzsand) wurde auf folgende Körnung gemahlen:

Mehl, durch 900 Maschen/q^{cm} gehend . . . 32 %
 Korn größer 900 Maschen bis 0,44 mm . . . 15 „
 Korn 0,44—1,0 mm . . . 53 „

An Stelle des Feinsandes wurde bei einigen Prismen (XIX.—XXVI.) Steinmehl verwendet und zwar Quarzmehl mit 1,1 % Siebrückstand auf 5000 Maschen/q^{cm}.

Die Aussiebung des Holzmehles ergab:

0 —0,24 mm Durchm. 2 %
 0,24—0,44 mm „ 23 „
 0,44—1,0 mm „ 75 „

Die verwendete SO₂-haltige Magnesiumchloridlauge wurde dem Lager einer Steinholzfirma entnommen, die reine aus chemisch reinem Salz hergestellt. Erstere enthielt bei 30° Bé nahezu 20 g SO₂ im Liter. Die Mischungen wurden nach Raumteilen bestimmt, aber durch Wägung hergestellt. Für die Auftragung der Messungs-Ergebnisse wurden die Prismenlängen ohne Berücksichtigung der vernachlässigbaren Temperatur-Längenänderungen auf die Anfangslänge von 100,000 mm reduziert.

Der Versuch, aus den Messungskurven nach den Gesichtspunkten I.—IV. Schlüsse zu ziehen, führt zu folgendem:

Punkt I: Sieht man zunächst vom Grad der Längungen und Kürzungen ab, und beachtet nur die Lage der Kurven im Hauptverlauf, ob über oder unter der 100 mm-Linie, so sind schwellende und schwindende Prüfkörper zu unterscheiden.

Spalte 11 der Tabelle zeigt, daß ohne Rücksicht auf Laugenmenge, auf Art des Magnesits und der Zuschlagstoffe und auf das Mischungsverhältnis alle Prüfkörper, die mit technischer (SO₂-haltiger) Lauge gefertigt waren, Schwellungs-Neigung haben, während alle mit reiner Lauge hergestellten Prismen schwinden. Daher der Satz: Gehalt der Chlormagnesiumlauge an Sulfat fördert die Schwellung von Steinholz.

Punkt II: Um den Einfluß der Laugenmenge zu erkennen, sind die Kurven folgender Prismen zu vergleichen:

I.—IV. (reine Lauge): Alle 4 Prismen schwinden, im Hauptverlauf folgen die Kurven sich so, daß zu wenig Lauge das stärkste Schwinden, stark zu viel Lauge das geringste Schwinden erzeugt.

VII.—X. (reine Lauge): Diese mit Feinsand hergestellten Prüfkörper zeigen naturgemäß denen mit Holz gegenüber eine merklich verminderte Schwindung und die Kurven zeichnen sich durch sehr stetigen Verlauf aus. Sie folgen in der Lage dem gleichen Gesetz wie I.—IV.

XVII., XVIIIa. (sulfathaltige Lauge). Beide Mischungen schwellen; die mit normalem Lauge-Zusatz schwillt stärker, als die mit 25 % Lauge-Ueberschuß.

XIX., XX. (reine Lauge): Die mit Lauge-Ueberschuß angemachte Masse schwindet weniger, als die mit normaler Laugenmenge versetzte.

XXI., XXII. (sulfathaltige Lauge): Die mit Lauge-Ueberschuß angemachte Mischung schwillt weniger, als die normal genähte.

XXIII., XXIV. (reine Lauge) wie bei XIX., XX.

XXV., XXVI. (sulfathaltige Lauge): Hier ist das aus vorstehenden Ergebnissen herzuleitende Gesetz nicht erfüllt; da dieses jedoch aus 16 Prüfkörpern gegenüber zweien folgt, so kann es aufgestellt werden:

Mit wachsender Laugenmenge nehmen sowohl Schwind-Neigung wie Schwell-Neigung ab.

Eine Erklärung für dieses anscheinend widerspruchsvolle Verhalten der Prüfkörper ist für die mit sulfathaltiger Lauge gefertigten (also grundsätzlich schwellenden Prismen) darin zu finden, daß der Laugen-Ueberschuß die Salze, welche durch Kristallisation die Schwellung des Körpers bewirken, lange in Lösung hält. Bei den infolge reiner Lauge grundsätzlich schwindenden Prismen ist der durch den aufgestellten Satz gegebene Vorgang ohne Weiteres erklärlich.

Punkt III: Ueber den Einfluß der Magnesitart auf die Raumbeständigkeit geben die Versuche deshalb keinen sicheren Aufschluß, weil sie besonders auch wegen Fehlens des hochwertigen Euböa-Magnesits (die Versuche wurden im Mai 1920 begonnen) von vornherein nicht in erwünschter Weise durch Verwendung einer größeren Anzahl verschiedener Magnesite auf die Prüfung dieses Einflusses eingestellt werden konnten. Auffällig ist die sehr starke Schwindung des Prismas VI aus chemisch reinem MgO; der Prüfkörper ist mit Schwindrissen übersät (Abbildung 3).



Abbildung 3. Schwindrisse im Steinholz.

Aus XIII. und XIV. scheint zu folgen, daß die Marken Rt und Od sich etwas in Schwind- und Schwell-Neigung unterscheiden und zwar dahin, daß Rt die stärkere Schwell-Neigung hat. Das bestätigt auch der Vergleich zwischen XV. und XXI.; letztere Kurve (Od) liegt so viel niedriger als XV., daß die Beigabe von 0,5 Rt Steinmehl nicht als ausreichende, schwelmindernde Ursache für den beträchtlichen Unterschied angesehen werden kann. Aus dem Vergleich der annähernd gleich hoch liegenden Kurven I, XIX und III, XX folgt ebenfalls (unter Berücksichtigung der Steinmehl-Beimischung) die etwas größere Schwell-Neigung von Rt.

Punkt IV: Der Einfluß der Füllstoffart auf die Raumbeständigkeit geht deutlich aus den Kurven I—IV und VII bis X hervor. Es ist ohne Weiteres klar,

daß Holz als Füllstoff gegenüber Sand die Schwindung an sich und vor Allem die Empfindlichkeit des Steinholzes gegen Schwankungen der Luftfeuchtigkeit hinsichtlich

der Volumenänderung merklich verstärken muß. Letzteres verdeutlicht die Stetigkeit der Kurven VII—XII.

Bemerkenswert ist, daß gerade bei Verwendung von chemisch reinem MgO, das laut VI mit Holz sehr starke Schwindung hervorruft, das Prisma XII mit Feinsand die allergeringste Schwindung aufweist.

Die Wirkung von Kalkhydrat-Zusatz wurde deshalb einbezogen, weil die Steinholz-Industrie der Meinung ist, daß kalkreicher Unterbeton ungünstig auf das Steinholz einwirke; dabei wird angenommen, daß die Haftung zwischen Steinholz und Beton beeinträchtigt werde. Es sollte nun aber auch geprüft werden, ob eine Beeinflussung der Raumbeständigkeit erfolge, wenn aus dem Unterbeton gelöstes Kalkhydrat in den frischen Steinholz-Belag eintritt.

Aufschluß geben hier die Prismen IX und XI mit Feinsand dahin, daß 1% CaO, H₂O-Zusatz eine etwas geringere Schwindung erbringt; bei Holz als Füllstoff (V und III) ist dagegen die Schwindung des gekalkten Prismas um ein Geringes stärker. (Die Prismen VI und XVIII sind

nicht vergleichbar wegen verschiedener Laugen; XVIII wurde gefertigt, um etwaige Gipsbildung späterhin zu studieren). Bei den Prismen XIX.—XXVI. wurde durch Veränderung des Steinmehl-Zusatzes zum Holzmehl die Wirkung des ersteren festzustellen versucht.

XIX, XXIII reine Lauge ○ : } Bei reiner Lauge ist ein ausgeprägter Unterschied in der Schwindstärke nicht vorhanden.
 XX, XXIV " " + : }

XXI, XXV technische Lauge ○ : } Dagegen ist bei sulfathaltiger Lauge deutlich zu erkennen, daß erhöhter Zusatz von Steinmehl die Schwell-Neigung einschränkt.
 XXII, XXVI " " + : }

Die vorstehenden Versuchsergebnisse machen bei Weitem keinen Anspruch auf Abgeschlossenheit; sie sind Bruchstücke aus Einzel-Untersuchungen, bieten aber immerhin, insbesondere zu Punkt I und II, Belege von Interesse. Vielleicht regen sie zu weiterem Verfolg der Steinholz-Prüfung auf dem hier beschrittenen Weg an. —

Betriebs-Erfindungen.



häufig erhielten wir Anfragen über die Rechtsverhältnisse der Angestellten, die in ihrem Angestellten-Verhältnis Erfindungen von oft weit tragender geschäftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung machen. Die hieraus entspringenden Rechtsverhältnisse für die Angestellten selbst wie für das Verhältnis der Angestellten zu ihrer Firma erwiesen sich in nicht seltenen Fällen als der Klärung bedürftig und langwierige Rechtsstreite waren häufig genug die Folgen dieser mangelnden Klärung. Da ist nun eine Schrift willkommen, die es unternimmt, die Lage von Grund auf aufzurollen, um die verwickelten Zusammenhänge zu klären und eine Grundlage zu schaffen für eine Verständigung zwischen den oft weit auseinander gehenden Ansichten. Die Schrift führt den Titel: „Betriebs-erfindungen“ und ist verfaßt von Ludwig Fischer*). Sie betrachtet das Wesen und Werden dieser Erfindungen, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders.

Bei der heutigen Entwicklung der Industrie haben Erfindungen und Erfindungsschutz eine Bedeutung gewonnen, die noch vor wenigen Jahrzehnten nicht geahnt werden konnte. Hunderttausende von Schutzrechten für technische Neuerungen werden alljährlich angemeldet und in die größten wie in die kleinsten Betriebe greift heute das Erfindungswesen entscheidend ein. Der Erfindungsschutz hat viel dazu beigetragen, die Industrie auf ihre heutige Höhe zu führen. Mit der raschen Entwicklung der Technik aber hat die Klarstellung der oft recht verwickelten Verhältnisse, auf denen das Erfindungs- und Schutzwesen beruht, nicht Schritt gehalten; namentlich die Betriebserfindung war in ihren Wirkungen für den Angestellten wie für den Betrieb immer unklarer geworden, sodaß die Notwendigkeit entstand, den Begriff der „Betriebs-erfindung“ schärfer abzugrenzen. Das unternimmt die Schrift; sie erörtert alle einschlägigen Verhältnisse, um dann das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders klar zu stellen. Drei Grundfragen sind es hauptsächlich, in denen viel Unklarheit herrscht: 1. Welche Bedeutung hat die Erfindung als Leistung des Angestellten? 2. Welchen rechtlichen Sinn hat der Erfindungsschutz? und 3. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Erfindungsschutz und wie wird er gehandhabt?

*) IV und 59 Seiten Quart. Verlag von Carl Heymann in Berlin W. 8. Preis 8 M. —

Vermischtes.

Vorschläge zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Ortsgruppe Leipzig des „Freiwirtschafts-Bundes“ hat an den Rat der Stadt Leipzig eine Zuschrift gerichtet, die den Zweck verfolgt, den Weg zu zeigen, auf dem eine Lösung der Wohnungsfrage erreicht werden könnte. Die Zuschrift weist darauf hin, daß infolge der Verluste an Gefallenen, an vermehrten Todesfällen infolge Unterernährung, sowie von Mindergeburten der letzten Jahre die Bevölkerung Deutschlands stark zurückgegangen sei, weit mehr, als die Rückwanderung aus dem Ausland und aus den abgetretenen Gebieten betrage. Andererseits habe die Zahl der Wohnungen zugenommen. Es sei daher Tatsache, daß heute auf den Kopf der Bevölkerung mehr Wohnraum entfalle, als vor dem Krieg. Von einer Wohnungsnot, gemessen an den Verhältnissen vor dem Krieg, könne somit nicht die Rede sein; auch das vorübergehende Heiratsfieber erkläre die Wohnungsnot nicht hinreichend.

Der Verfasser betrachtet nun zunächst die „Erfindung“ in begrifflicher und rechtlicher Klarstellung, insbesondere als Leistung des Angestellten. Als Erfindung wird bezeichnet eine „Bindung von Naturkräften nach einem Zweckgedanken“. Das Ausschlaggebende für das Zustandekommen von Erfindungen ist Erfahrung. Es ist die berufsmäßige Aufgabe des Technikers, neue Bindungen zu finden; nur soweit er das vermag, kommt er als selbständig schaffender Techniker, als „Erfinder“ in Betracht. Der Verfasser gibt der Anschauung Ausdruck, Erfindungen und überhaupt technische Neuerungen seien durchgehend rationale, der Individualität entbehrende Schöpfungen. Dadurch unterscheiden sie sich vom Kunstwerk, bei dem es gerade auf das Individuelle ankommt und das in seiner Individualität nur einmal und nur von einem Einzelnen geschaffen wird. Das erscheint dem Verfasser von erheblicher Bedeutung. Er kommt nach längeren Erörterungen zu dem Schluß, die Angestellten-Erfindung sei in der Regel Betriebs-Erfindung; die Leistung des Betriebs-Erfinders überschreite in der Regel nicht das Maß dessen, was von einem technischen Voll-Techniker des Faches erwartet werden könne.

Der zweite Abschnitt der Schrift ist dem „Erfindungsschutz“ gewidmet. Es werden erörtert das „Schlagwort“ vom „geistigen Eigentum“, der Begriff des Eigentumes, das Urheberrecht, die natürlichen Grundlagen des Erfindungsschutzes und die Folgerungen für Betriebs-Erfindungen. Der dritte Abschnitt dient den Erörterungen der Patent-Politik, der vierte Abschnitt behandelt den Betriebserfinder und seine Ansprüche. Bei den letzteren ist zu berücksichtigen: „Erfindungen sind — so wichtig sie auch für den Fortschritt der Industrie als Ganzes sind — dennoch für die einzelnen Betriebe im Allgemeinen nicht die gute Milchkuh, als die sie demjenigen leicht erscheinen, der der Sache nicht bis auf den Grund nachgeht“. Es gibt zudem keine Möglichkeit zu einer allgemein gültigen Regelung der Frage. Eine allgemeine gesetzliche Regelung dieser Frage wird vom Verfasser als eine Utopie bezeichnet. Tatsächlich sind die Verhältnisse, die allen diesen Fragen zugrunde liegen, so verwickelt und so schwer zu übersehen, weil noch nicht der Versuch gemacht ist, sie in allen ihren wirtschaftlichen und rechtlichen, in ihren technischen und psychologischen Zusammenhängen darzustellen. Die Schrift selbst aber ist als ein sehr wertvoller Schritt hierzu zu betrachten. —

„Schuld an der Wohnungsnot ist vielmehr die Zwangswirtschaft. Fällt diese, so verschwindet auch in kurzer Zeit die Wohnungsnot. Die beim freien Markt unausbleibliche Mietsteigerung macht die Menschen bescheidener in ihren Ansprüchen an die Menge Wohnraum. Ganz automatisch werden die Menschen enger zusammen rücken und freiwillig den Obdachlosen Platz machen, ein dahingehender Zwang eines Wohnungsamtes wird überflüssig.“

Wie hoch nach Freigabe der Wohnungen die Mietpreise steigen werden, läßt sich nicht vorher sagen. In jeder Gemeinde werden die Steigerungen, ja sogar innerhalb der Gemeinden je nach Größe und Lage der Wohnungen, verschieden sein. Soviel ist aber sicher, daß die Mietsteigerungen in dem Augenblick aufhören, in dem die Menschen so eng zusammen gerückt sind, daß wieder Wohnraum leer steht. Für Leipzig ist das schätzungsweise dann der Fall, wenn 25 Menschen so weit zusammen gerückt sind, daß 26 Menschen Platz haben. Die Mieten dürften dann vielleicht

auf den achtfachen Betrag der Friedensmieten geklettert sein, natürlich im gesamten Durchschnitt. Wer bisher sehr billig gewohnt hat, wird vermutlich stark übersetzt werden, während die heute teuer Wohnenden nicht viel mehr bezahlen müssen; zu diesen Letzteren gehören vor allem die Bewohner neuer Häuser.

Während durch die Zwangswirtschaft der natürliche Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt verhindert wurde, wird die freie Wirtschaft nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gar bald ohne obrigkeitliche Hilfe, ohne jeden kostspieligen Apparat diesen Ausgleich herstellen. Andererseits ist aber auch jedem nüchtern Denkenden klar, daß die Mieter unmöglich die achtfache Friedensmiete bezahlen können, weil die schwersten Lohnkämpfe unausbleiblich wären.

Es muß deshalb die Mietsteigerung zum größten Teil in eine Wohnungskasse weggesteuert werden, sodaß dem Vermieter nur ein kleiner Teil der Mietsteigerung verbleibt. Steigen im Durchschnitt die Mieten auf das achtfache, dann läßt man dem Vermieter nur höchstens den vierten Teil der Wohnungsmiete, während $\frac{3}{4}$ in die Wohnungskasse abgeführt werden müssen. Jeder Vermieter hat dann das Bestreben, die Miete möglichst hoch zu treiben und doch geben alle Mieter zusammen nicht mehr ein als die doppelte Friedensmiete. Der Inhalt der Wohnungskasse wird nun gleichmäßig nach Maßgabe der Kopfzahl wiederum zurück bezahlt; der Einzelmietler erhält einen Anteil, der Familienvater so viele Anteile, als seine Familie Köpfe zählt.

Die Besteuerung in die Wohnungskasse ist also abhängig von der jeweiligen eigenen Miethöhe, die Rückvergütung jedoch von der Größe der Familie. Alle Mieter zusammen bezahlen dann nur die doppelte Friedensmiete.

Die Durchführung dieses Vorschlages löst somit noch ein zweites Problem, nämlich das der Begünstigung kinderreicher Familien; denn wer trotz kleiner Familie eine große Wohnung inne hat, bezahlt verhältnismäßig viel mehr in die Wohnungskasse und erhält aus dieser nur wenig zurück, gegenüber den großen Familien, die eine kleine Wohnung inne haben.

So gut der Vorschlag gemeint ist, so bezweifeln wir doch seine Durchführbarkeit und vor allem die erhoffte Wirkung.

Einen weiteren Vorschlag zur Hebung der Wohnungsnot hat A. Askenasy im „Frankf. Gen.-Anz.“ vom 3. Dez. 1921 erörtert. Er sieht die Hauptaufgabe in der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für den Bau neuer Wohnstätten ohne Belastung des Reiches oder der Gemeinden. Hierzu führt er aus:

„Die fabelhafte Steigerung der Kurse aller Industrie- und Bankpapiere in Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit stellt heute einen unglaublich hohen Betrag dar. So mancher, der es früher nie zu einem Sparpfennig gebracht hatte, ist heute durch Spekulation im Besitz eines ansehnlichen Vermögens; viele haben ihr Kapital im letzten Jahr verzehnfacht. Was machen nun die Leute mit all diesem Geld? Ein kleiner Teil gibt es wohl aus, ein Teil spekuliert so lange weiter, bis er es wieder los ist, die meisten aber zerbrechen sich den Kopf, wie sie das Geld anlegen sollen, ohne den größten Teil als Steuer herzugeben. Sehr vieles wandert auf verbotenen Wegen ins Ausland, vieles wird in ausländischen Valuten angelegt und große Beträge mögen in Tausendmarkscheinen in geschlossenen Safes oder im stillen Kämmerlein liegen und damit die Inflation stärken — aber, wie gesagt, allen gemeinsam ist das Bestreben, um die Steuer herum zu kommen.

Da soll nun die neue Anleihe eingreifen. Vorgeschlagen wird eine $2\frac{1}{2}\%$ Reichsanleihe zu Pari, welche 25 Jahre lang frei von allen Steuern bleibt: von der Kapitalertragssteuer, Einkommensteuer und Erbschaftsteuer und nicht bei Banken hinterlegt werden muß, sich also jeder Kontrolle des Besitzes entzieht. Da heute eine Reichsanleihe kaum unter 5% auszugeben wäre, so erhält das Reich etwa 50% des Gesamtbetrages sofort als Steuer vergütet, welche ihm ja sonst zum größten Teil verloren ginge, zum Teil zu Valuta-Spekulationen und zu anderen, das Reich schädigenden Zwecken verwendet würde.

Es muß diese, eine Art Generalpardon darstellende Anleihe ein Reizmittel bilden, um sie als dauernde Kapitalanlage zu benutzen. Dem Reich bleibt es überlassen, Bestimmungen darüber zu treffen, welche Zuschüsse jedem Bauenden gewährt werden, damit er in der Lage ist, dem Bedürfnis entsprechende rentable Wohnhäuser herzustellen.

Die Begebung der Anleihe müßte nach Möglichkeit beschleunigt werden, einerseits, um den jetzigen günstigen Zeitpunkt auszunutzen, bevor sich die Verhältnisse ändern, andererseits, um schon im kommenden Frühjahr in groß angelegter Weise mit dem Bau einiger hunderttausend Wohnstätten beginnen und vorher die dazu notwendigen Baumaterialien beschaffen zu können.“ —

Einen dritten Vorschlag macht Reg.-Bmstr. Eugen Fabricius in Köln a. Rh. in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister. Er führt aus:

„Viele Baulustige würden gern ältere Häuser, die sich in ihrem Besitz befinden, und die ihren heutigen eingeschränkten Wohnbedürfnissen nicht mehr entsprechen, veräußern und den Erlös in Wohnungs-Neubauten anlegen. Selbst Stockwerkbauten (Miethäuser), an die sich die Privatbautätigkeit bis jetzt wegen der hohen Kosten kaum herangewagt hat, die aber heute dringend benötigt werden (namentlich Mietwohnungen von etwa 5—7 Zimmern), werden von Baulustigen in Betracht gezogen. Nun wird aber der Gewinn aus der Veräußerung eines Hauses oder Grundstückes nicht nur der Wertzuwachssteuer, sondern auch gegebenenfalls der Einkommensteuer unterworfen, sodaß durch den Verkauf ein kaum nennenswerter Gewinn entsteht. Würde die Geldbeschaffung für Neubauten durch Steuerbefreiung solcher Gewinne aus Häusern, Grundstücken und sogar aus anderen steuerpflichtigen Veräußerungsgeschäften erleichtert werden, so würde meines Erachtens eine sehr erhebliche Bautätigkeit einsetzen und zur Beseitigung unseres Wohnungs-Elendes beitragen. Was Einkommen- und Wertzuwachssteuer hierdurch weniger einbrächten, würde dann in neuen Vermögenswerten angelegt, die eine Vermehrung des immobilien Nationalvermögens darstellten, das in anderer Form für die Einnahmen des Reiches wieder nutzbar gemacht werden könnte. Statt der jetzigen Stockung im Wohnungsbau, namentlich im Miethausbau für den Mittelstand, käme Fluß und Bewegung in die deutsche Bautätigkeit.

Ich darf von weiterer Begründung absehen und gestatte mir etwa folgende Gesetzesbestimmung vorzuschlagen:

„Wer den auf Grund des Einkommenssteuergesetzes oder des Wertzuwachssteuergesetzes steuerpflichtigen Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien (vergl. Wertzuwachssteuergesetz und Einkommenssteuergesetz § 12, Ziffer 13) oder aus einzelnen Veräußerungsgeschäften (vergl. Einkommenssteuergesetz § 11, Ziffer 5) zur Errichtung von Wohnungen und Arbeitsstätten verwendet, bleibt hinsichtlich dieser Gewinne bis zur vollen Höhe der nachweislich für die Bauten und die baupolizeilich notwendigen Grundflächen aufgewendeten Beträge von der Einkommensteuer und der Wertzuwachssteuer befreit, wenn die Nachsicherung der behördlichen Baugenehmigung spätestens 3 Monate, die Fertigstellung der Bauten spätestens 15 Monate nach Erzielung der Gewinne erfolgt. Auch die Einkünfte aus Wohnungsneubauten (Einkommenssteuergesetz § 6, Ziffer 1 und 2) bleiben 5 Jahre von der Einkommensteuer befreit.“ —

Einen bemerkenswerten Vorgang zur Bekämpfung der Wohnungsnot beobachtet die Stadt Frankfurt a. M. durch Gewährung von Prämien für die Freimachung von Wohnungen. Auf Vorschlag des städtischen Wohnungsamtes hat der Magistrat von Frankfurt a. M. beschlossen, aus Mitteln der Stadtkasse dem eine Prämie zu verleihen, der in Frankfurt eine selbständige Wohnung mit Küche inne hat und sie dadurch ganz freimacht, daß er seine Haushaltung mit einer anderen vereinigt. Für eine frei werdende Wohnung von 8 und mehr Zimmern und Küche nebst Mansarde und Keller wird eine Prämie gewährt von 8000 M., für eine Wohnung von 6 und 7 Zimmern 7000 M., für eine Wohnung von 5 Zimmern bis zu 6000 M., bei 4 Zimmern bis zu 5000 M., bei 3 Zimmern bis zu 4000 M., bei 2 Zimmern bis zu 3000 M. und bei 1 Zimmer mit Küche, Mansarde und Keller bis zu 2000 M. Voraussetzung für die Bewilligung der Prämie ist, daß der die Wohnung Aufgebende durch schriftliche Erklärung auf die Dauer von 5 Jahren auf die Zuteilung einer neuen Wohnung in Frankfurt verzichtet. —

Brief- und Fragekasten.

(Honorar für die Bearbeitung von Friedhof-Anlagen). Hrn. S. E. in H. Das Honorar für die Bearbeitung der Ihnen übertragenen Friedhof-Anlage ist zu ermitteln aus der „Gebühren-Ordnung der Gartenarchitekten“, die mit Wirkung ab 1. Oktober 1921 neu aufgestellt und im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienen ist. —

(Der architektonische Auftrag als Werkvertrag). Hrn. E. H. in D. Die ab 1. Oktober 1921 gültige Gebühren-Ordnung der Architekten sagt in dem § 1 der „Allgemeinen Bestimmungen“: „Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Architekten werden die Bestimmungen des B. G. B. über den Werkvertrag angewendet.“ —

Anfragen an den Leserkreis.

1. (Mathematische Zeitschriften.) Welche Zeitschriften für niedere und höhere Mathematik sind zu empfehlen? S. & K. in M.

2. (Isolierung von Maschinen-Fundamenten.) Welche Firmen stellen Isolierungen für Maschinen-Fundamente her? Es handelt sich um die Isolierung einer Massiv-Decke auf einem Maschinen-Fundament. Welche Firmen bringen nachträglich Isolierschichten in Gebäuden ein? G. in N.